



Oberzent 25.08.2020

## **Hygienekonzept Karateverein Hirschhorn für die Wiederaufnahme des Trainingsbetrieb Schulsporthalle des Kreis Bergstraße - Brentanostraße 2 - 69434 Hirschhorn.**

1. Die geltenden die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben werden eingehalten.
2. Das bilden von Fahrgemeinschaften außerhalb von Familienmitgliedern ist nicht gestattet.
3. Türgriffe zu den Eingängen sowie zu den Toiletten werden vor und nach dem Training desinfiziert.
4. Betreten des Haupteingangs sowie der Sporthalle ist nur einzeln, und unter Wahrung des Sicherheitsabstands gestattet. Warteschlangen sind zu vermeiden.
5. Persönliche Begrüßung wie „Händeschütteln, Umarmungen usw. sind untersagt.
6. Das umziehen in Sammelumkleiden ist nur gestattet, wenn der Abstand pro Person von angefangener 5m<sup>2</sup> Grundfläche nicht unterschritten wird.
7. Vor dem Trainingsbeginn ist intensives Händewaschen, sowie die Desinfektion der Hände erforderlich.
8. Jeder darf nur seine persönliche Ausrüstung wie Trinkflasche, Handtuch, usw. benutzen.
9. Sollten Trainingsgeräte benutzt werden, müssen diese vor und nach Beendigung des Trainings desinfiziert werden.
10. Die Sporthalle darf nur maximal 10 Personen genutzt werden, der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern muss immer gewährleistet sein.
11. Das Aufwärmen sowie der ganze Trainingsablauf wird kontaktlos durchgeführt, der Mindestabstand von 1,5m muss auch hier immer gewahrt werden.
12. Die ausreichende Belüftung der Sporthalle muss gewährleistet sein.
13. Das Betreten der Toilettenräume ist nur durch eine Person gestattet, das duschen ist derzeit untersagt.
14. Bei Auftreten von Corona typischen Krankheitssymptomen ist eine sofortige Meldung an den Verantwortlichen zu erfolgen. Ein Besuch des Trainings ist in diesem Fall nicht gestattet.
15. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Hygieneregeln ist Michael Pascuzzi 1. Vorsitzender,